



Heeressportverein-Wien
Sektion Schießen – Objekte 1 und 2

In den Gabrissen 91
1210 Wien



8. Wiener PPC 1500 Bewerb Revolver und Pistolen Gesamtmatches PP1, PP3 und PP4

Termin:

28.04.2017 – 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

29.04.2017 – 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Siegerehrung:

Am 29.04.2017 nach dem Bewerb im Schützenhaus (ca. 14:00 Uhr)

Anmeldung / Meldeschluss:

Anmeldungen bis spätestens Sonntag 23.04.2017 mit beiliegendem Formular
per eMail an: hsv-wien.ppc1500@gmx.at

ACHTUNG - beschränkte STARTPLÄTZE

Anmeldungen können daher nur bis zum Erreichen der Standkapazität angenommen werden.

Startzeiten:

Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls der Schütze seinen Starttermin versäumt hat. Die angegebenen Startzeiten sind sorgfältig zu prüfen. Bei Überschneidungen oder sonstigen Fehlern ist die Wettkampfleitung sofort zu verständigen.

Regeln:

Der Bewerb ist allgemein offen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Österreichischen Schießordnung und die Regeln der Sportordnung PPC 1500 (lt. ÖSB, Stand 01.01.2010). Abweichend davon wird die Position 2 auf 50 Yard nur liegend geschossen.

Waffen- und Ausrüstungskontrollen werden stichprobenartig durchgeführt.

Es besteht Schutzbrillen- und Gehörschutzpflicht!

Disziplinen:

Revolver 1500 und Pistol 1500

Police Pistol 1

Police Pistol 3 (Carry Gun)

Police Pistol 4 (Pocket Gun)

Nenngeld:

Revolver 1500 und Pistol 1500: EUR 20,- pro Start

PP1, PP3 und PP4: EUR 10,- pro Start

Ermäßigung für HSV-Wien-Mitglieder um EUR 4,-. Kein Nachkauf.

Wertung:

Over All

Scheiben:

Es werden Papierscheiben schwarz mit weißem Hintergrund verwendet.

Distanzen:

Revolver 1500 und Pistol 1500 werden auf die Originaldistanz in Yard geschossen.

Erlaubte Waffen und Wettkampfablauf bei Police Pistol:

PP1:

- Beliebige Großkaliber-Selbstladepestole oder –Revolver, Kaliber .354 (9mm) bis .455 sind zugelassen. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

PP3:

- Revolver, welche bei „Service Revolver“ (Laufänge max. 4“) erlaubt sind
- Pistolen, welche bei „Stock Semi Automatic Pistol“ erlaubt sind

PP4:

- Revolver, welche bei „Off Duty Revolver“ (Laufänge max. 2,75“) erlaubt sind
- Pistolen, welche bei „Off Duty Pistol“ (Laufänge max. 3,65“) erlaubt sind

Wettkampfablauf immer wie bei PP1.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte.

Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Korrekturen auf der Karte sind verboten. Die unterschriebene Karte ist **innerhalb von 30 Minuten** nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Die abgegebene Karte ist endgültig.

Fehlende Treffer bleiben bei der Eingabe unberücksichtigt.

Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1.

Der Schütze, der die Scheiben beschossen hat, ist bei der Auswertung nicht dabei. Der Auswerter hinterlegt die vollständig ausgefüllte Startkarte bei den Scheiben.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Wertungskarte und seine Scheiben. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Wertungskarte zur Jury (Wettkampfleitung).

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf!

Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswerter. Dies wird als Unsportlichkeit gewertet. Die Wettkampfleitung behält sich Stichproben vor.

Preise:

In jeder Disziplin werden für den 1.- 3. Rang Urkunden & Medaillen, für den 4. - 10. Rang Urkunden vergeben.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und – falls erforderlich – registrierten Waffen und zugelassener Munition gestattet. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Die Protestgebühr beträgt EUR 50,- pro Protestfall. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zu sofortigem Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.